

Umsetzung der WRRL in Hessen

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes

WRRL - Entwurf eines Finanzierungskonzeptes

Gemäß **Kabinettsbeschluss vom 15.12.2008** soll das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport

- die Kosten der Umsetzung der in den Planentwürfen vorgesehenen Maßnahmen unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ermitteln und
- bis zum 31.07.2009 eine Finanzierungskonzeption für das Land Hessen entwickeln.

Diese Konzeption wird zuvor im Beirat WRRL mit den von der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betroffenen Gruppen erörtert.

Dem Kabinett soll nach Abschluss der Arbeiten erneut berichtet werden.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes

Kosten der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

Sektor/Maßnahmengruppe		Kosten ohne Betriebskosten (Mio. €)			Gesamtkosten (2010 - 2027)
		Umsetzungsperiode (Jahr)			
		nachrichtlich: 2001 - 2009	2010 bis 2015	2016 bis 2027	
Pos.	Bezeichnung				
1	Grundwasser	12,1	143,8	233,8	377,7
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	-	136,7	182,4	319,1
2	Oberflächengewässer-Hydromorphologie *	165,7	391,8	421,5	813,3
2.1	<i>Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen</i>	162,3	357,8	368,9	726,8
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	3,5	34,0	52,5	86,5
3	Oberflächengewässer-Stoffe	882,1	721,4	171,6	893,0
3.1	<i>Punktquellen</i>	882,1	115,6	-	115,6
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	-	85,8	171,6	257,4
3.3	<i>Salzabwasser</i>	-	520,0	-	520,0
Summe Kosten K_{gesamt}		1.059,9	1.257,0	826,9	2.083,9

* insbesondere: Maßnahmen zur Herstellung naturnaher Gewässerstrukturen und zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Kosten der Phosphateinträge aus Kläranlagen

Kosten in Höhe von 1,1 Mrd. € für weitere umfangreiche Maßnahmen der Phosphat-Elimination sowie 60 Mio. € für „integrierte Pilotprojekte“ werden nicht mehr berücksichtigt.

Umfrage bei den **anderen Bundesländern:**

Phosphateinträge aus Punktquellen sollen in den Jahren 2010 bis 2015 im Wesentlichen durch eine kostengünstige Optimierung von Kläranlagen vermieden werden.

Weitergehende Maßnahmen (auch Pilotprojekte) sind dort nicht geplant.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes

jährlicher Finanzbedarf im Zeitraum von 2010 – 2027

Sektor/Maßnahmengruppe		Mittlerer jährlicher Finanzbedarf ohne Betriebskosten (Mio. €/Jahr)		
		Umsetzungsperiode (Jahr)		Mittlerer jährlicher Gesamt- bedarf
		2010 bis 2015	2016 bis 2027	
Pos.	Bezeichnung			
1	Grundwasser	24,0	19,5	21,0
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	1,2	4,3	3,3
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	22,8	15,2	17,7
2	Oberflächengewässer-Hydromorphologie	65,3	35,1	45,2
2.1	<i>Wasserkörper außer an Bundeswasserstraßen</i>	59,6	30,7	40,4
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	5,7	4,4	4,8
3	Oberflächengewässer-Stoffe	120,3	14,3	49,6
3.1	<i>Punktquellen</i>	19,3	-	6,4
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	14,3	14,3	14,3
3.3	<i>Salzabwasser</i>	86,7	-	28,9
Summe Kosten K_{gesamt}		209,6	68,9	115,8

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Fortschreibung der Kostenschätzungen

Bisher lediglich **Kostenschätzungen**, die sich erst im Zuge

- der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- des weiteren Planungsprozesses
- sowie der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen

immer stärker der **Wirklichkeit annähern** werden.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Kosten der Strukturmaßnahmen

Kosten für **Strukturmaßnahmen an Oberflächengewässern** dürften sich aus der ersten Bewirtschaftungsperiode (2010-2015 - jährlich 59,6 Mio. €) in die folgenden verlagern:

- Flächenerwerb zeitaufwändig (Bereitschaft der Eigentümer und ggf. Pächter erforderlich, lang dauernde Flurbereinigungsverfahren)
- Planung, Genehmigung, Finanzierung, Ausschreibung und Ausführung der Maßnahmen brauchen Zeit
- Begrenzte Kapazitäten bei Kommunen, Planern, Fachverwaltung und Unternehmen

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Finanzierung

Die **Finanzierung** der Maßnahmen erfolgt durch die **zuständigen Maßnahmenträger** aus deren eigenen Mitteln

sowie ggf. aus Zuwendungen des Landes,

- soweit dies gesetzlich vorgesehen ist (§§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 HWG)
- oder als Anreiz für eine rasche freiwillige Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen geboten erscheint.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Finanzierung diffuse Belastungen (Grundwasser, Oberirdische Gewässer)

Die flächendeckende **Grundberatung** der Landwirtschaft soll durch die Neuausrichtung/Erweiterung der landwirtschaftlich/gartenbaulichen Grundberatung des Landes gewährleistet werden.

Eine ggf. erforderliche **intensivere Beratung** (insbesondere in den Risikogebieten) soll wie bisher durch externe Berater geleistet und vom Land gefördert werden.

Die stärkere Berücksichtigung des Gewässerschutzes bei der landwirtschaftlichen **Bewirtschaftung** soll im Wesentlichen im Rahmen der vorhandenen Förderstrukturen und –instrumente vollzogen werden.

Maßnahmen in **Wasserschutzgebieten** sollen von den Wasserversorgungsunternehmen mitfinanziert werden.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Finanzierung Oberflächengewässer Hydromorphologie / 1

Finanzierungsanteil des Landes bisher **im Durchschnitt 80%**

Vorhaben zur **Gewässerunterhaltung** erhalten eine deutlich geringere Förderung (im Schnitt 50%).

Keine Förderung,

- wenn eine Verpflichtung zur Ausführung des Vorhabens eingegangen wurde (etwa weil es der Kompensation eines Eingriffes in Natur und Landschaft dient) oder
- wenn es aus wirtschaftlichem Interesse von einem Dritten finanziert wird (z.B. von einem Wasserkraftbetreiber, der sich die erhöhte Stromvergütung nach dem EEG sichern möchte)

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Finanzierung Oberflächengewässer Hydromorphologie / 2

Finanzierung insbesondere aus Mitteln des **Kommunalen Finanzausgleichs** und dem **Aufkommen der Abwasserabgabe**

Nach Möglichkeit sollen auch **sonstige Quellen** in Anspruch genommen werden, etwa die naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe, die Fischereiabgabe, EFRE-Mittel oder ein Ökosponsoring.

Eine Refinanzierung von Renaturierungsmaßnahmen ist durch den Handel mit **Ökopunkten** möglich (derzeit aber nur geringe Nachfrage), ggf. auch für das Land im Rahmen des sog. Vertragsnaturschutzes.

Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind grundsätzlich vom Bund zu finanzieren.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Finanzierung Oberflächengewässer Stoffe (Punktquellen)

Die Landesfinanzierung des Baus von Abwasseranlagen ist mit dem **Sofortprogramm Abwasseranlagen ausgelaufen**. Die Kommunen müssen daher die erforderlichen Vorhaben zum Ausbau ihrer Anlagen aus eigenen Mitteln bzw. im Rahmen des Gebührenaufkommens finanzieren.

Möglichkeit einer **Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz**:
der Aufwand für Investitionen, die zu einer Minderung der Fracht eines der bewerteten Schadstoffe (z.B. Phosphor) um 20% führen, kann mit der für die 3 Jahre vor der Inbetriebnahme geschuldeten Abgabe verrechnet werden.
Außerdem sparen die Kommunen infolge der Minderung der Schadstofffracht auf Dauer Abwasserabgabe ein.

Entwurf eines Finanzierungskonzeptes Ergebnis

Die bisher geschätzten **Kosten** von annähernd **2 Mrd. €** können sich noch vermindern bzw. auf spätere Abschnitte verlagern.

Ein Teil der zu erwartenden Kosten (z.B. für den Bereich Salzabwasser) soll (ausschließlich) von Dritten getragen werden.

Alle denkbaren Finanzierungsquellen sollen vom Land ausgeschöpft werden.

Die **Finanzierung** der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen ist **realisierbar**.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit